

**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 14. August 1985

3133. Bau- und Niveaulinien (Genehmigung)

Am 19. Mai 1985 ersuchte der Stadtrat Dietikon um Genehmigung seines Beschlusses vom 28. Mai 1985 betreffend Festsetzung/Aufhebung und Neufestsetzung von Bau- und Niveaulinien an

Stadt Dietikon

- a) der Bäckerstrasse, zwischen Zentralstrasse und Zürcherstrasse, und der
b) Zürichstrasse, zwischen den Grundstücken Kat.-Nrn. 4760 und 8082.

Das gesetzliche Festsetzungsverfahren wurde ordnungsgemäss durchgeführt. Die technische Überprüfung der Vorlage gibt zu keinen Beanstandungen Anlass.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten
beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Stadtrates Dietikon vom 28. Mai 1984 betreffend Festsetzung/Aufhebung und Neufestsetzung von Bau- und Niveaulinien an der

- a) Bäckerstrasse, zwischen Zentralstrasse und Zürcherstrasse, und der
b) Zürichstrasse, zwischen den Grundstücken Kat.-Nrn. 4760 und 8082, wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Stadtrat Dietikon wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzugeben.

III. Mitteilung an den Stadtrat Dietikon (unter Rücksendung je eines Bau- und Niveaulinienplans mit Genehmigungsvermerk) sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 14. August 1985

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:

Roggwiller